

# Mehr Gewinn - sinkende Renten?

Autor(en): **Seifert, Kurt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **PS-Info : Neues von Pro Senectute Schweiz**

Band (Jahr): - **(2000)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-788055>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Mehr Gewinn – sinkende Renten?

Die Einrichtungen der zweiten Säule haben in den neunziger Jahre hohe Renditen erwirtschaftet. Trotzdem könnte ein Rentenabbau drohen – wie passt das zusammen? Die Debatte um die 1. BVG-Revisi-on macht einige Widersprüche deutlich.

Das Wirtschaftsmagazin «Cash» meldete vor wenigen Wochen: «Unsere Pensionskassen haben zu viel Geld.» In den neunziger Jahren konnten die Kassen eine durchschnittliche Rendite von jährlich neun Prozent verzeichnen. Gesetzlich vorgeschrieben sind lediglich vier Prozent. «Cash» hat berechnet, dass von den 460 Milliarden Franken BVG-Ver-mögen, die die Pensionskassen Ende 1999 verwaltet haben, drei Viertel genügen wür-den, um die künftigen Renten zu berappen. Da in der Schweiz pro Jahr rund 30 Milliar-den Franken in die Pensionskassen einge-zahlt werden, ergibt sich selbst bei vorsichti-gen Schätzungen ein volkswirtschaftliches Sparpotenzial von jährlich rund fünf bis zehn Milliarden Franken (Nr. 18, 5. Mai 2000).

Trotz gewaltigen Kapitalgewinnen ist im Rahmen der 1. BVG-Revision die Rede da-von, den so genannten Umwandlungssatz zu senken, mit dem das Altersguthaben in eine Jahresrente umgerechnet wird. Der heute gültige Satz beträgt 7,2 Prozent. Auf Grund der erhöhten Lebenserwartung und der Tat-sache, dass das erworbene Vorsorgekapital in der Regel länger ausreichen muss, schlägt der Bundesrat in seiner Botschaft zur Revisi-on des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvor-sorge (BVG) vor, diesen Satz stufenweise zu senken: Im Jahr 2016 würde er dann bei 6,65 Prozent liegen. Das hätte eine Reduktion der Renten um acht Prozent zur Folge.

Um einer solchen Leistungsminderung ent-gegenzutreten, sieht der Bundesrat eine Er-höhung der Altersgutschriften vor. Diese

stellen die gesetzlichen Sparquoten für das Alter dar, aus denen das Altersguthaben ge-bildet wird. Für die meisten Pensionskassen wird es kein Problem sein, diese Erhöhung aus ihren Reserven zu finanzieren. Aller-dings ist zu erwarten, dass zwischen 15 und 25 Prozent der vom BVG erfassten Beschäf-tigten einen zusätzlichen Abzug von rund 0,25 Lohnprozentpunkten hinnehmen müs-sen, wie das Bundesamt für Sozialversiche-rung (BSV) berechnet hat.

### Widerstand ist angekündigt

Der Schweizerische Pensionskassenverband (ASIP) wehrt sich gegen die Erhöhung der Altersgutschriften: Die Ausgestaltung der BVG-Leistungen solle den einzelnen Kassen überlassen bleiben. Für viele Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen würde dies zu einem Leistungsabbau führen – vor allem dort, wo die zuständige Pensionskasse einer Versiche-rungsgesellschaft angeschlossen ist.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) widerspricht heftig und verweist auf die Rücklagen, die die meisten Pensionskas-sen anlegen konnten. Er befürchtet, das Par-lament werde bei der Behandlung der 1. BVG-Revision der Senkung des Umwand-lungssatzes zustimmen, die Altersgutschrif-ten aber beim bisherigen Stand belassen.

Wichtige Anliegen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind nicht in die Revision aufgenommen worden. So bleibt weiterhin von der betrieblichen Vorsorge ausgeschlos-sen, wer weniger als 24 120 Franken im Jahr verdient: Das sind 39 Prozent der berufstätigen Frauen und 15 Prozent der berufstätigen Männer.

In einem Teilbereich enthält die bundesrätliche Botschaft bescheidene Fortschritte: Die Vertretung der Arbeitnehmenden wird gestärkt, in-dem auch ausserbetriebliche Vertreter in die pa-ritätischen Organe der Pensionskassen gewählt werden können. Zudem soll die Information der Versicherten verbessert werden. *kas*